

**Allgemeinverfügung der Stadt Hollfeld
über das Betreten des Grundstücks Fl.Nr. 978 der Gemarkung
Hollfeld, Bahnhofstraße 33 in 96142 Hollfeld**

Auf Grund der vom Grundstück ausgehenden Gefahren für Leben und Gesundheit erlässt die Stadt Hollfeld gemäß Art 26 Abs. 2, Abs.1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Betreten Grundstück Flurnummer 978 der Gemarkung Hollfeld, Bahnhofstraße 33 in Hollfeld, ist **weiterhin vom 01.01.2022 bis 31.12.2022** verboten (s. Lageplan).
2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Bei Nichtbeachtung des in der Nr. 1 verfügten Betretungsverbot es wird der unmittelbare Zwang angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes als bekannt gegeben durch die Veröffentlichung des Tenors im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld sowie unter www.hollfeld.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

**Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
Friedrichstraße 15, 95444 Bayreuth**

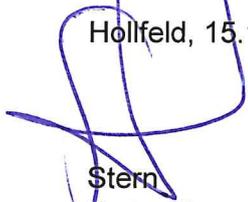
schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren von dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bei der öffentlichen Bekanntgabe der Allgemeinverfügung bedarf es keiner Begründung. Interessierte können den vollständigen Bescheid per E-Mail bei der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld unter der E-Mail-Adresse monika.duethorn@vg-hollfeld.bayern.de anfordern.

Hollfeld, 15.12.2021


Stern
Erster Bürgermeister



Lageplan zu Allgemeinverfügung vom 15.12.2021

Flurnummer 978, Gemarkung Hollfeld, Anwesen Bahnhofstraße 33 in 96142 Hollfeld

Dieser Lageplan ist Bestandteil der Allgemeinverfügung!

